



4. Göttinger Tagung des EFZN und der Bundesnetzagentur

Fachforum 2 Netzausbaukosten in der Regulierung –
Grundlagen und Diskussionsstand

Julia Eßer und Karsten Bourwieg, Bundesnetzagentur

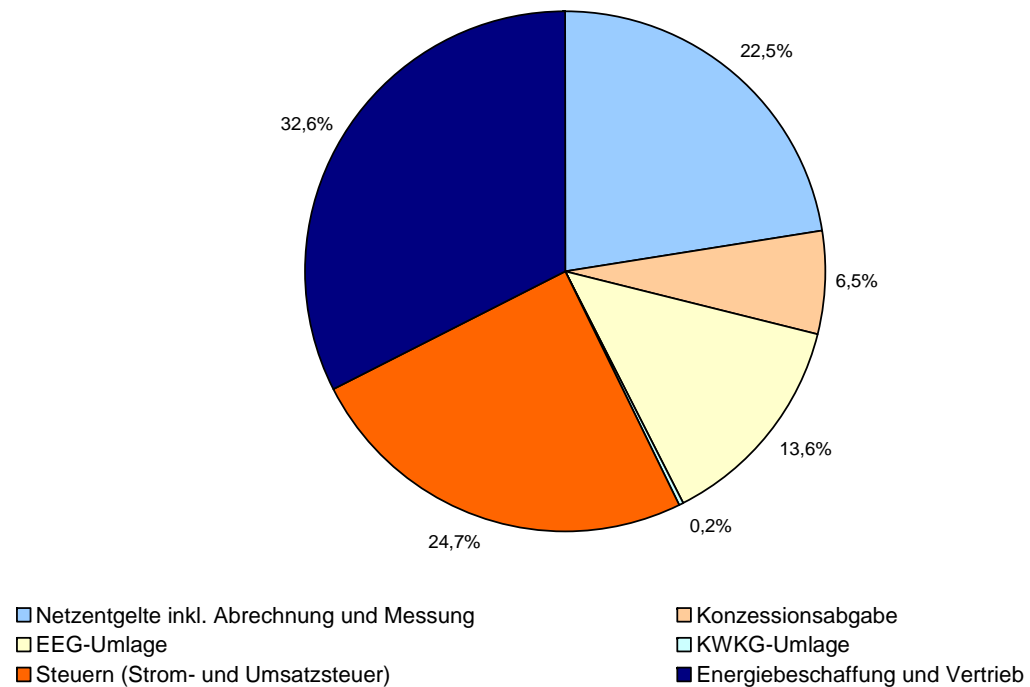
Dr. Rappenecker, Stadtwerke Göttingen



Wie werden aus Netzkosten Strompreise?

Beitrag der Netzentgelte zum Strompreis von Haushalten: ca. 23%

Durchschnittliches Einzelhandelspreisniveau für Ökostromkunden
zum 1. April 2011





Wie werden aus Investitionskosten Strompreise?

- Investitionssummen verteilen sich in den Netzentgelten über die (gesetzlich vorgegebene) Abschreibungsdauer.
- Grober Richtwert: ca. 10% einer Investitionssumme (Abschreibungen, GewSt, Fremdkapitalkosten, EK-Verzinsung) schlagen sich in den jährlichen Kosten nieder. Das heißt 10 Mrd. EUR Investition = ca. 1 Mrd. EUR mehr Netzkosten pro Jahr.
- Grober Richtwert für einen durchschnittlichen deutschen Haushalt (Niederspannung, Verbrauch 3.500 kWh p.a.): 1 Mrd. Netzkosten = ca. 5 % mehr Netzentgelte
- Bei einem Beispiel von rd. 40 Mrd. EUR Investitionskosten für den Ausbau der Stromnetze ergibt sich eine Strompreiserhöhung von ca. 6% für den Haushaltskunden.



- Reicht die EK- Verzinsung von 9,05 % (vor Körperschaftssteuer), um Anleger anzuziehen?
- Ist die EK-Verzinsung für einen effizienten Netzbetreiber erreichbar?
- Können Liquiditätsengpässe auftreten?
- Werden Forschung und Entwicklung von Netzbetreibern angemessen berücksichtigt?
- Wird der Umbau der Verteilernetze angemessen re-finanziert?
- Welche Kosten sollen beim verursachenden Netzbetreiber bleiben, welche bundesweit umgelegt werden?
- Kann sichergestellt werden, dass Effizienzvergleich nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden?
- Werden die vielen Kleinstnetzbetreiber zu wenig oder zu hart reguliert?



- Ist die Entgeltsystematik eigentlich noch richtig, in der Einspeiser (große wie kleine) nicht an den Netzkosten beteiligt werden, aber für sie ganz wesentlich der Ausbau erfolgt?
- Nicht alle VNB haben die gleiche Herausforderung. Sind Netzbetreiber, die einen regionalen Ausgleich (110kV – Netz) sicherstellen, ggf. auch gesondert zu betrachten?
- Energiewendeziele wirken z.T. gegeneinander. Bsp.: Gasnetzbetreiber mit parallelem Fernwärmenetz? Wie kann der regulierte Gasnetzbetreiber damit umgehen?
- Forschung und Entwicklung des Smart Grid soll nicht bei allen 850 Verteilnetzbetreibern stattfinden – evtl. Innovationsfond, in den alle Netzbetreiber einzahlen?



- Grundsatzdiskussion: Energiewende aus Steuern finanzieren? Oder ARegV nicht doch das flexibelste Instrument?
- Göttinger Tagung zitiert sich selbst: In Göttingen 2011 wurde festgestellt: Die ARegV ist vor der Energiewende gemacht, für ein anderes Verhältnis von neuen Netzinvestitionen und Bestandsnetz.
- Es war aber Konsens, die Energiewende, auch im Verteilnetz, scheitert nicht, wenn sich alle Beteiligten die Zeit nehmen, den Rahmen kritisch zu prüfen und notwendige Weiterentwicklung in einem soliden Verfahren vorzubereiten.